

Sehr geehrter Herr Gabriel,

„Die Energiewende ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen verpflichtet ist.“ - Danke, dass Sie diese Aussage über Ihre „Eckpunkte für die Reform des EEG“ gesetzt haben!

Auch finden wir erfreulich, dass Sie auf sachliche Vorschläge zur Weiterentwicklung der Energiewende sachlich eingehen wollen, wie kürzlich im DLF zu hören war.

- Uns scheint von besonderer Wichtigkeit zu sein, das Thema **„Speicherung“** jetzt entschlossen praktisch anzugehen, da nur hierdurch und in Verbindung mit **intelligentem Netzmanagement** Erzeugung und Verbrauch der fluktuierenden erneuerbaren Energien so zusammengebracht werden können, dass **Versorgungssicherheit jederzeit gewährleistet** ist. Wir verweisen auf die bereits am 18.06.2012 von der Deutschen Energie-Agentur (dena) gemeinsam mit einem Konsortium namhafter Firmen veröffentlichte **„Roadmap Power to Gas“**, worin ein Aufbau von 1000 MW Power to Gas bis 2022 vorgeschlagen wird bei Gesamtkosten von 1,4 Mrd. Euro.

In Ihren „Eckpunkten“ kommt der Begriff „Speicherung“ nicht vor. Sie wollen für die Grundlastsicherheit statt dessen einen **„zweiten Markt für das Vorhalten von Kapazität“** schaffen. Dies würde natürlich eine Fortschreibung der Kohleverstromung bedeuten (u.W. Ist derzeit ein Zubau von Kohlekraftwerken im Gesamtumfang von ca. 4000 MW vorgesehen) mitsamt ihrer Klima-, Umwelt- und Gesundheitsschädlichkeit, sowie Vertreibung von Tausenden Menschen durch neue Tagebaue.

Uns ist bekannt, dass starke Lobby-Gruppen die Fortsetzung der Kohleverstromung auf unabsehbare Zeit verlangen. Hierunter befinden sich nicht nur die großen Energiekonzerne, sondern auch die entsprechenden Gewerkschaften wie IGBCE und auch Verdi. Für die Beschäftigten, die sich um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze sorgen, haben wir volles Verständnis. Allerdings sitzen sie, was die Auswirkungen des Klimawandels betrifft, im gleichen Boot wie wir alle. Wir halten es nicht für verantwortungsvoll, wenn die Gewerkschaften die Sorgen ihrer Mitglieder damit zu beschwichtigen versuchen, dass sie für die unabsehbare Weiterführung einer nicht zukunftsfähigen Methode der Energiegewinnung eintreten.

Vielmehr wäre es u.E. Aufgabe dieser Gewerkschaften und der mit ihnen verbundenen Teile der Politik, sich an der Gestaltung des unvermeidlichen Wandels der Energiegewinnung aktiv und positiv zu beteiligen – zumal er voller Chancen steckt: Viel mehr qualifizierte Arbeitsplätze als etwa in Kohlekraftwerken, Innovation, Export... Bisher in der Energieerzeugung Beschäftigte sollten ein

Vorrecht auf Arbeitsplätze in der neuen Energie erhalten. Löhne und soziale Leistungen dort sollten sich an denen ihrer bisherigen Arbeitsplätze orientieren.

- **Power to Gas** ist in der Größenordnung ab ca. 20 MW heute schon annähernd wirtschaftlich darzustellen, wird in der Aufbauphase über einige Jahre hin aber noch eine öffentliche **Anschubfinanzierung** benötigen. Dies sollte ein wichtiger Punkt in der EEG-Reform sein. Vorstellbar wäre eine genügend hohe garantierte Vergütung für die Gasnetz-Einspeisung von Wasserstoff bzw. Methan gewonnen durch Umwandlung von überschüssigem Strom aus erneuerbaren Quellen in Gas als Speichermedium. Die **Differenz zwischen dem Börsenpreis für Speichermedien und der Einspeisevergütung sollte aus steuerfinanzierten Fördermitteln** aufgebracht werden, da es sich um eine grundlegende gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Es ist sicher zu erwarten, dass auf diese Weise die Speichertechnologie Power to Gas einen **Entwicklungsschub in Richtung auf volle Wirtschaftlichkeit** erfahren wird, vergleichbar mit Windkraft und Photovoltaik durch ähnliche Fördermaßnahmen, so dass die Notwendigkeit der Förderung zeitlich begrenzt bleibt.

Weitere wichtige Vorschläge für die EEG-Reform sind von zahlreichen Akteuren der Energiewende vorgebracht worden, denen auch wir uns anschließen. Die folgenden Punkte sind daher nicht erschöpfend und enthalten bloß das, was uns als vorrangig erscheint:

- Die **paradoxe Berechnungsweise der EEG-Umlage**, die 2010 von schwarz/gelb eingeführt wurde und die kleinen Verbraucher umso mehr belastet, je niedriger der Börsenpreis durch die kostengünstigen erneuerbaren Energien sinkt und dadurch den großen Börsen-Playern Extragewinne ermöglicht, ist nicht haltbar. Sie muss so konstruiert werden, dass sie ausschließlich dem Betrieb und Aufbau der erneuerbaren Energie zugute kommt.
- Die Industrie ist schon durch den gesunkenen Börsenpreis bevorteilt, sowie auch von Netzentgelten befreit. Ihre zusätzliche **Befreiung von der EEG-Umlage** – und die entsprechende Mehrbelastung der Kleinverbraucher – sollte daher wirklich **in engen, sachlich klar begründeten Grenzen** gehalten werden.
- Die durch den dezentralen Charakter von Sonne- und Windenergie gegebenen Möglichkeiten der **dezentralen Vermarktung** müssen durch juristisch **einfache und praxisnahe Regelungen** gut nutzbar gemacht werden.
- Hierdurch kann auch der **Netzausbau reduziert** werden. - Zusätzlich halten wir es für nicht zutreffend, dass 3600 km neue Höchstspannungsleitungen durch die Energiewende notwendig werden und die Energiewende auch an dieser Stelle als teurer erscheinen lassen, als sie tatsächlich ist. Uns scheint

zuzutreffen, worauf Experten hinweisen, nämlich dass diese Leitungen vorrangig für Kohlestrom benötigt werden.

- Auf dem Strommarkt stehen u.E. zahlreiche Faktoren einem fairen Wettbewerb im Wege. So werden die **konventionellen Energien** in vielfältigen, oft nicht unmittelbar erkennbaren Formen **staatlich subventioniert** (z.B. Forschungsförderung für Kraftwerkstechnik, Förderung für CCS, kostenlose Überlassung des Rohstoffs Braunkohle, kostenlose Wasserentnahme etc.). Insbesondere aber bleiben hier die „**externen Kosten**“ der jeweiligen Energien **außen vor**. Diese erscheinen nicht auf der Stromrechnung, werden von uns allen aber in der einen oder anderen Form bezahlt. - Das BMU bezifferte (2012) die Umweltkosten beispielsweise der Braunkohleverstromung auf 10,75 Cent pro kWh, die der Windenergie auf 0.26 Cent, die der Photovoltaik auf 1,18 Cent.

Sehr geehrter Herr Gabriel, das neue EEG muss dafür sorgen, dass auf dem Strommarkt nicht weiterhin Äpfel mit Birnen verglichen werden, sondern die realen Preise, die wir für die eine oder die andere Art der Energieerzeugung auch wirklich zahlen. Wir sind uns sicher, dass dann die Energiewende nicht nur als „richtig und notwendig“ erscheint, sondern auch in ökonomischer Hinsicht zu einem Erfolgsprojekt wird, wie es Fraunhofer IWES in der am 21.01.2014 veröffentlichten Studie

GESCHÄFTSMODELL ENERGIEWENDE

Eine Antwort auf das „Die-Kosten-der-Energiewende“-Argument

aufgezeigt hat.

Bitte setzen Sie Ihre Tatkraft ein, um dieses Projekt voranzubringen!

Mit freundlichen Grüßen,